



Aktion der Christen für die Abschaffung der Folter e. V. - Mitglied der internationalen ACAT (FIACAT)  
Kreuzstr. 4 ● D-31134 Hildesheim ● Tel.: 05121 / 174913 ● www.acat-deutschland.de  
Spendenkonto: Sparkasse Westmünsterland IBAN: DE6640154530000008664 BIC: WELADE3WXXX

Hamburg, 01.02.2023

Dringlichkeitsaktion 03/23 – **Türkei:** *Luqman Hanan, Sebnem Korur Fincanci u.a.*

Folter, Ermordung / drohende Haft / Kriegshandlungen



**Türkei:** 73,9 Mio. Einw. auf 779.452 km<sup>2</sup> Fläche, BSP/Einw. 10.830 \$ (2012), 70% Türken, 20% Kurden, 2% Araber, Minderheiten von Tscherkessen, Georgiern u.a.; Religion: 99% Muslime (70% Sunniten, 15-25% Aleviten), christliche und jüdische Minderheiten. Die Türkei hat den *Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte* und das *Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe* ratifiziert.



Im Schatten des Ukraine-Kriegs setzt das NATO-Mitglied Türkei mit verbündeten islamistischen Milizen die brutale Verfolgung von Kurden und anderen Minderheiten in Nordsyrien fort.

Die Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV) berichtet von der Ermordung des kurdischen Juristen **Luqman Hanan** in der nordwestsyrischen Region Afrin, die vor 5 Jahren völkerrechtswidrig durch die Türkei besetzt worden ist.

Verantwortlich für den Tod des 45-Jährigen unter Folter sind laut GfbV von der Türkei kontrollierte islamistische Milizen. „Luqman Hanan wurde am 20. Dezember 2022 zum dritten Mal vom türkischen Geheimdienst und syrischen Islamisten in Afrin verhaftet. Zwei Tage später holte seine Familie die Leiche aus einem Militärkrankenhaus ab“, berichtet der GfbV-Nahostexperte Dr. Kamal Sido.

Die GfbV bezieht sich u.a. auf Angaben der Syrischen Beobachtungsstelle für Menschenrechte. Auch in Gesprächen mit der GfbV bestätigten kurdische Aktivisten und Angehörige des Ermordeten, dass der Vater von drei Kindern schwer gefoltert wurde. Bilder, die der GfbV vorliegen, zeigen deutliche Spuren der Folter auf dem ganzen Körper.

Die meisten seiner Familienmitglieder mussten aus Afrin fliehen und leben nun in Deutschland oder Dänemark. Nur Luqman Hanan und einer seiner Brüder beharrten darauf, trotz täglicher Gefahren in Afrin zu bleiben. Er wollte seine Ländereien, insbesondere die Olivenhaine, nicht dem türkischen Militär und den syrischen Islamisten überlassen.

Laut GfbV wurden seit der Besetzung Afrins durch die Türkei mindestens 50 Kurden zu Tode gefoltert. Etwa 7.000 Menschen gelten als vermisst. Hunderte Menschen sollen getötet worden sein. Ebenso soll es zu einer Massenflucht und -vertreibung gekommen sein. Die Angriffe haben auch Moscheen, Kirchen und zivile Infrastruktur wie Wasserkraftwerke zerstört.

Kürzlich wurde **Sebnem Korur Fincanci**, 63-jährige Menschenrechtsaktivistin und Präsidentin des türkischen Ärzteverbandes, von einem Istanbuler Gericht zu einer Haftstrafe von zwei Jahren und acht Monaten verurteilt. Da die Untersuchungshaft angerechnet und die Reststrafe zur Bewährung ausgesetzt wurde, muss Sebnem Korur Fincanci nicht erneut in Gefangenschaft. Im Oktober befand sie sich in Deutschland. Währenddessen hatte sie als Rechtsmedizinerin einem Fernsehsender ein Interview gegeben. Darin wurde sie als Rechtsmedizinerin zum mutmaßlichen Einsatz chemischer Waffen seitens der Türkei gegen die „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK) im Nordirak befragt. Korur Fincanci erklärte, die Vorwürfe müssten entsprechend internationalen Standards unabhängig untersucht werden. Der Aktivistin wurde darauf in der regierungsnahen türkischen Presse und in Sozialen Medien heftig attackiert, sie habe die Türkei beschuldigt und die PKK unterstützt. Staatspräsident Erdoğan erklärte, das türkische Militär benutze keine chemischen Waffen. Wer dies fälschlicherweise behauptete, werde zur Verantwortung gezogen.



Bitte unterschreiben Sie den Appell an den Präsidenten der Republik Türkei und senden Sie ihn an den Botschafter in Berlin. Bitte senden Sie den anderen beiliegenden Brief an Bundeskanzler Scholz. Der Wortlaut sollte unverändert bleiben. Die Adressen sind der Vorlage zu entnehmen (Porto nach Berlin 0,85 EUR). *Bearbeitung innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt dieser Sendung, spätestens bis zum 28.02.2023.* [Fax-Nr. der türkischen Botschaft: 030/27590915, S.E. Herrn Ahmet Başar Şen; E-Mail: botschaft.berlin@mfa.gov.tr ]



Aktion der Christen für die Abschaffung der Folter e. V. - Mitglied der internationalen ACAT (FIACAT)  
Kreuzstr. 4 ● D-31134 Hildesheim ● Tel.: 05121 / 174913 ● www.acat-deutschland.de  
Spendenkonto: Sparkasse Westmünsterland IBAN: DE6640154530000008664 BIC: WELADE3WXXX

Hamburg, 01.02.2023

Dringlichkeitsaktion 04/23 – **IRAN:** *Sahand Nourmohammad-Zadeh u.a.,*

Todesstrafe, Folter



**Iran:** 65,5 Mio. Einwohner auf 1.648.000 km<sup>2</sup> Fläche, BSP/Einw. 1.720 \$ (2002), 50% Perser, 20% Aserbajdschaner, 10% Luren und Bachtianer, 8% Kurden, 3% Araber, 2% Turkmenen, Islam ist Staatsreligion: 99% Muslime (überwiegend Schiiten), Minderheiten von Bahá'í, Christen, Juden und Parsen. Der Iran hat den *Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte* ratifiziert, nicht jedoch das *Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe*.



Erst Anfang Januar sorgte die Hinrichtung von zwei Demonstranten weltweit für Entsetzen. ACAT Schweiz hat für das ACAT-Netzwerk einen Appell vorgeschlagen, mit dem gefordert wird, keine weiteren Todesurteile zu fällen oder zu vollstrecken.

Im Zuge der Protestwelle, die nach dem Tod der 22-jährigen Mahsa Amini im Gewahrsam der „Sittenpolizei“ im Iran ausgebrochen ist, besteht für mindestens weitere 25 Personen die Gefahr, hingerichtet zu werden. Darunter sind drei Minderjährige. Amnesty International hat eine Liste dieser Personen veröffentlicht. Mindestens 10 sind zum Tode verurteilt worden und 15 Personen drohen Todesurteile.

Die iranischen Behörden setzen die Todesstrafe als Mittel der politischen Unterdrückung ein, um die Bevölkerung zu terrorisieren und den Volksaufstand zu beenden.

Folgende Personen wurden **zum Tode verurteilt**: **Sahand Nourmohammad-Zadeh, Mahan Sadrat (Sedarat) Madani, Manouchehr Mehman Navaz, Mohammad Boroughani, Mohammad Ghobadlou, Saman Seydi (Yasin), Hamid Ghare Hasanlou, Mohammad Mehdi Karami, Sayed Mohammad Hosseini und Hossein Mohammadi.**

Folgende Personen stehen vor Gericht und **müssen mit Todesurteilen rechnen**: **Saeed Shirazi, Abolfazl Mehri Hossein Hajilou und Mohsen Rezazadeh Gharegholou.**

Die folgenden Personen sind **wegen „Verbrechen“, auf die die Todesstrafe steht, angeklagt**: **Akbar Ghafari, Toomaj Salehi, Ebarhim Rigi, Amir Nasr Azadani, Saleh Mirhashemi, Saeed Yaghoubi, Farzad (Farzin) Tahazadeh, Farhad Tahazadeh, Karvan Shahiparvaneh, Reza Eslamdoost, Hajar Hamidi und Shahram Marouf-Moula.**

Das Beispiel des Musikers Toomaj Salehi verdeutlicht die Härte der Behörden. Am 31. Oktober wurde der Rapper als Reaktion auf seine regierungskritische Musik und seine Veröffentlichungen in sozialen Netzwerken verhaftet. Darin prangerte er die Ungerechtigkeiten der Islamischen Republik an und forderte mehr Freiheit für das iranische Volk. Berichten zufolge wurde er in Haft gefoltert.

Ein weiteres Beispiel für die Repression der iranischen Justiz ist der Massenprozess gegen 15 Personen wegen „Feindschaft gegen Gott“, der am 30. November vor der Ersten Kammer des Revolutionsgerichts der Provinz Albroz eröffnet wurde. Allen Angeklagten wurde der tödliche Angriff auf einen Beamten der paramilitärischen Streitkräfte vorgeworfen, ohne dass ihre mutmaßliche Beteiligung näher erläutert wurde. Darunter war auch das Ehepaar Hamid und Farzaneh Ghare Hasanlou.

Die Eheleute sollen unter Folter zu einem Geständnis gezwungen worden sein. Am 1. Dezember wurde Hamid in eine Klinik eingewiesen und wegen innerer Blutungen operiert. Anschließend wurde er zum Gericht gebracht, wo ihm der Prozess gemacht wurde, als er noch sediert war. Am Ende des Verfahrens wurde er zum Tod und Farzaneh zu 25 Jahren Gefängnis verurteilt. Die ersten beiden Anwälte des Paares zogen sich von dem Fall zurück, nachdem sie Drohungen von Agenten des Geheim- und Sicherheitsdienstes erhalten hatten.



Bitte unterschreiben Sie den Appell an das Oberhaupt der Justiz der Islamischen Republik Iran und senden Sie diesen an die diplomatische Vertretung des Iran bei der UN in Genf / Schweiz sowie eine Kopie an den Botschafter in Berlin. Der unterschriftsfertige Brief kann wörtlich oder inhaltlich genutzt werden – bitte bleiben Sie höflich. Die Adressen sind der Vorlage zu entnehmen (Porto in die Schweiz, Luftpost, 1,10 EUR; nach Berlin 0,85 EUR). *Bearbeitung innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt dieser Sendung, spätestens bis zum 30.08.2022.* [Fax-Nr. der Botschaft: 030/832229133, S.E. Herrn Herrn Mahmoud Farazandeh; E-Mail: info@iranbotschaft.de ]